

Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Band: - (1993)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Tätigkeitsbericht des Ratssekretariates und des Grossratsrevisorates

Autor: Wissmann

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-418193>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

1. Tätigkeitsbericht des Ratssekretariates und des Grossratsrevisorates

1.1 Ratssekretariat

1.1.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Tätigkeit des Ratssekretariates im Berichtsjahr war geprägt vom erhöhten Einsatz für die Aufsichtskommissionen im Bereich wichtiger Kernfunktionen (Verwaltungskontrolle, Finanzaufsicht und Oberaufsicht über die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte). Es hatte im weiteren besondere Lagen und Ratsgeschäfte (Bankenbericht, MHG II, Clavadetscher, Biella-Neher) zu bewältigen. Intensiviert wurden zudem die Anstrengungen um eine Optimierung des Parlamentsrechts und damit des -betriebs des Grossen Rates. Im Berichtsjahr war schliesslich eine deutliche Zunahme des Geschäftsvolumens in mehreren Geschäftssparten (Beratung, Information, Dokumentation, Abstimmungsvorlagen usw.) gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Das Ratssekretariat war bestrebt, Aufgaben zielgerichtet und nach einer Konzeption zu erfüllen, strategisch zu denken und zu handeln und auf Wirksamkeit und Effizienz bedacht zu sein. Die eigene Arbeit wurde deshalb laufend einer Überprüfung unterzogen und weiterentwickelt.

1.1.2 Kommissionensekretariate

1.1.2.1 Allgemeine Bemerkungen

Das Ratssekretariat besorgte Sekretariate von Kommissionen im Aufsichts- (GPK, FIKO, JUKO), Rechtsetzungs- (GRG, PI Baumann) und Justizbereich (WPK). Seine Geschäftsführung war bestimmt von der Zielsetzung, die Kommissionen in der Geschäftsführung zu stärken, sie zufriedenzustellen und ihnen die Arbeit zu vereinfachen. Die fachliche Unterstützung wurde im Rahmen der begrenzten Kapazitäten ausgebaut. Sie stiess aber an Grenzen, weil die eigentliche Sekretariatsführung viel Zeit beanspruchte. – Das Ratssekretariat will dazu beitragen, dass die Kommissionen in Zukunft noch wirksamer und effizienter arbeiten können. Es hat sich dafür im Rahmen der Gesetzgebungsarbeiten und bei Vorstossantworten mit entsprechenden Vorschlägen eingesetzt.

1.1.2.2 Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Das Sekretariat der GPK konnte weiterhin eine umfassende Betreuung der Kommissionsarbeiten gewährleisten. Schwerpunkte bildeten die generelle Geschäftsführung der Kommission, die kommentierende und beratende Vorbereitung der Sitzungen, die Sitzungsbegleitung (21 Sitzungen des Plenums, rund 50 von Ausschüssen, 11 Verwaltungsbesuche), die daraus resultierenden Folgearbeiten, die Redaktion von Berichten sowie verschiedene Abklärungsarbeiten. Die starke und extrem terminfixierte Beanspruchung des Sekretariates ging wiederum auf Kosten von Grundlagenarbeiten und der persönlichen Weiterbildung. Diese kann nur direkt «on the job» realisiert werden, z.B. bei der Einführung von Leistungsindikatoren oder bei der erstmals vorgenommenen Auswertung von Erfolgskontrollen der Direktionen. Die

Zahl der von der GPK vorberatenen Direktionsgeschäfte nahm infolge der erweiterten Finanzkompetenzen der Exekutive etwas ab, so dass sie und ihr Sekretariat sich verstärkt ihrer eigentlichen Kernaufgabe, der Verwaltungsaufsicht, widmen konnten. Dazu wurden mit der Bildung von vier zusätzlichen direktionsübergreifenden Ausschüssen die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen, welche zusätzliche Sitzungen sowie höhere Ansprüche an die Vorbereitungsarbeit des Sekretariates zur Folge hatten. Der Vorbereitungs- und Auswertungsaufwand im Zusammenhang mit den Verwaltungsbesuchen wurde im Berichtsjahr nochmals intensiviert und ist derzeit an der Grenze des maximal Möglichen angelangt. Besonders aufwendig waren für alle Beteiligten die intensiven Abklärungen im Zusammenhang mit den Berichten des Regierungsrates zum Kauf der Liegenschaften Biella-Neher in Biel sowie zum Fall des ehemaligen Thorberg-Direktors Clavadetscher.

1.1.2.3 Finanzkommission (FIKO)

Die Arbeiten der Finanzkommission im Berichtsjahr waren von zwei Schwergewichten geprägt: der Sorge um den Finanzhaushalt mit der Behandlung der zweiten Auflage des Budgets 1993, des Budgets 1994, der Staatsrechnung 1992, dem Massnahmenplan II sowie der Bewältigung der Vergangenheit der beiden ehemaligen Staatsbanken. Letzteres fand seinen Abschluss in den Beschlüssen des Grossen Rates der Januar-Session 1994. Das Sekretariat hatte jeweils die Sitzungen vorzubereiten, die Nachkredite zu kommentieren, Berichte zu verfassen, die Ausschüsse zu begleiten, Gutachten zu betreuen. Für am Gesundheitswesen interessierte Mitglieder des Grossen Rates wurde in Jegenstorf eine Tagung zum Thema «Finanzierung des Gesundheitswesens des Kantons Bern» durchgeführt. Ein grosses zeitliches und emotionales Engagement verlangte von allen Beteiligten die Aufarbeitung des sogenannten Bankendebakels. Zusätzlich zu den ordentlichen Sitzungen der FIKO waren in diesem Zusammenhang Sitzungen mit verschiedenen involvierten Personen vorzubereiten, auszuwerten und zu protokollieren. Die Protokollarbeit nahm einen zu grossen Teil der Arbeitszeit in Anspruch. Zusätzliche Aufgaben wie die RRB-Kontrolle, die Kontrolle der gebundenen/nicht gebundenen Ausgaben, die Vorberatung von Vorlagen im Zusammenhang mit den Massnahmenpaketen I und II konnten nicht mit dem erforderlichen zeitlichen Aufwand und der notwendigen Sorgfalt erfüllt werden. Der Präsidentenwechsel verlangte vom Sekretariat gewisse Anpassungen an ein anderes Temperament. Die fünf neuen Mitglieder der FIKO konnten nach einer kurzen, vom Sekretariat unterstützten Einarbeitungszeit ihre Arbeit vollwertig aufnehmen. Zu den Hauptzielen des Sekretariates zählen: die Arbeit der Mitglieder der FIKO zu vereinfachen, d. h. die Papierflut möglichst gering zu halten, zusammen mit dem Grossratsrevisor regelmässige Anregungen für eine verantwortungsbewusste Erfüllung ihrer Aufgaben einzubringen und die Aufträge und Beschlüsse gewissenhaft auszuführen.

1.1.2.4 Justizkommission (JUKO)

Das Sekretariat der Justizkommission stellte auch in diesem Berichtsjahr eine umfassende Betreuung der Kommissionsarbeit sicher. Intensiviert wurde die Unterstützung der Ausschüsse in

fachlicher und administrativer Hinsicht. Eine rein quantitative Steigerung brachte die verstärkte und erweiterte Aufsichtstätigkeit der Kommission mit sich. Stärker gefordert wurde das Sekretariat aber auch im Bereich der Grundlagenarbeiten. Nachdem sich die Justizkommission entschlossen hatte, die Qualität der Berichterstattung über die Aufsichtsbesuche mit der Herausgabe eines entsprechenden schriftlichen Berichts zu verbessern, fiel im Sekretariat erstmals die Redaktion dieses Berichts an. Eine unerfreuliche Ausweitung hatte aber auch die Protokollerstellung durch das Sekretariat erfahren: Zwei Aufsichtsbesuche bei obersten kantonalen Gerichtsbehörden, die traditionellerweise von diesen auch protokolliert worden waren, mussten neu vom Sekretariat der Justizkommission in Protokollform verarbeitet werden. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Stelle im Sekretariat im Vorjahr im Zuge des Stellenmoratoriums eine zwanzigprozentige Kürzung erfahren hatte, nahm die Protokolltätigkeit im Berichtsjahr ein Ausmass an, welches das Mass des Möglichen und Erträglichen erreicht, wenn nicht überschritten hat. Es darf nicht sein, dass die administrative Verarbeitung im Sekretariat ständig auf Kosten der fachlichen Unterstützung anwächst. Ein weiterer Schwerpunkt im Tätigkeitsbereich des Sekretariats bildeten wiederum die Vorbereitung und Redaktion von Beschwerdeentscheiden sowie die Arbeiten rund um die zahlreich eingereichten Petitionen und Eingaben.

1.1.2.5 Wahlprüfungskommission (WPK)

Für die Wahlprüfungskommission verlief das Berichtsjahr eher ruhig, weshalb sich die Unterstützungsarbeit durch das Sekretariat hauptsächlich auf den Höhepunkt kurz vor Jahresschluss konzentrierte: unmittelbar vor Weihnachten stand die Vorberatung des Antrags des Regierungsrates betreffend die Aareschutzinitiative an.

1.1.2.6 Kommission Grossratsgesetz/Geschäftsordnung

Das Parlamentsrecht ist primär Organisationsrecht, und ein der Entwicklung angepasstes Organisationsrecht unterliegt laufend Veränderungen. Das Ratssekretariat befasste sich im Berichtsjahr aufgrund parlamentarischer Aufträge mit Anpassungsarbeiten an Gesetz und Geschäftsordnung. Am 1. November verabschiedete das Parlament eine erste, kleinere Änderung des Grossratsgesetzes, eine zweite, grössere Änderung des Gesetzes wurde ebenfalls in Angriff genommen. Gearbeitet wurde ebenfalls an einer ersten Revision der Geschäftsordnung. Mit der Teilrevision 1994 von Gesetz und Geschäftsordnung sollen verschiedene organisatorische und verfahrensmässige Verbesserungen rechtlich verankert und auf den 1. Juni 1994 in Kraft gesetzt werden. Weitere Verbesserungen und Anpassungen sind für die zweite Etappe vorzusehen.

1.1.3 Beratung, Information und Dokumentation

1.1.3.1 Beratung/Unterstützung:

– Rechtskontrolle

Zuhanden des Ratsbüros wurden im Berichtsjahr 240 (Vorjahr: 235) Vorstösse vorgeprüft. 51 (33) mussten als problematisch qualifiziert werden. In 18 (12) Fällen erfolgte nach der Diskussion im Büro des Grossen Rates die Umwandlung von der Motions- in die Postulatsform. Eine Interpellation musste in ein Postulat gewandelt werden.

– Rechtsberatung

Die Dienstleistungen des Ratssekretariats im Bereich der Rechtsberatung wurden im Berichtsjahr rege benutzt. Viele Ratsmitglieder benützten die Gelegenheit, zur Vorbereitung eines Vorstosses Vorabklärungen vornehmen zu lassen. Es ist für Grossrätinnen und Grossräte angenehmer, den Vorstoss auf Anhieb in der richtigen Form einzureichen, als diesen im Ratsbüro diskutiert zu wissen. Vereinzelt Rechtsberatungen betrafen das Parlamentsrecht, die Formulierung von Anträgen oder spezifische Fragestellungen.

– Vorstossantworten

Vorstossantworten des Ratsbüros in ratseigener Sache werden in der Regel vom Ratssekretariat vorbereitet. Dieses hatte im Berichtsjahr die Vorarbeiten zu neun Vorstossantworten zu leisten. Die meisten Vorstösse betrafen Fragen des Parlamentsrechts, zwei Vorstösse die Einsetzung einer Parlamentarischen Untersuchungskommission.

– Abstimmungserläuterungen

Die Stimmberechtigten konnten an vier Wochenenden über neun kantonale Vorlagen befinden. Das Ratssekretariat arbeitete gemeinsam mit der Staatskanzlei und den Direktionen die Erläuterungen aus. Der Arbeitsaufwand war deutlich höher als im Vorjahr, nicht zuletzt wegen der Brisanz und Tragweite einzelner Vorlagen (3 Initiativen, Verfassung).

– Interfraktionelle Konferenz (IFK)

An mehreren Daten wurden Kandidatinnen und Kandidaten für verschiedene vakante Sitze in obersten kantonalen Justizbehörden im persönlichen Gespräch begrüsst. Das Sekretariat verbesserte die Unterlagen, die den Fraktionen bei Vakanzen zugestellt werden, um das fraktionsinterne Auswahlverfahren zu erleichtern. So wurden vermehrt Anforderungsprofile und weitere Zusatzinformationen zu den Tätigkeiten der Gerichte geliefert.

1.1.3.2 Information und Dokumentation

Nach dem überraschenden Tod von Fredy Baumeler im Jahr 1992 trat Denise Nager im Januar 1993 die Stelle im Informations- und Dokumentationsdienst an. Der Informations- und Dokumentationsdienst erweiterte im Berichtsjahr sein Angebot für den Grossen Rat. Unter anderem wurde den neu eintretenden Ratsmitgliedern eine Registratur zur Ablage angeboten. Beim Servicezentrum in der Wandelhalle lagen jeweils die neuesten Berichte, Broschüren und diverse Informationsunterlagen der Kantonsverwaltung sowie laufende Vernehmlassungsverfahren auf kantonaler und Bundesebene auf. Auch für dieses Berichtsjahr gilt die Feststellung, dass das Servicezentrum intensiv genutzt wird und deshalb einem echten Bedürfnis der Grossrätinnen und Grossräte entspricht. Eine deutliche Zunahme der Informations-, Dokumentations- und Beratungsaufträge des Ratspräsidenten, der Ratsmitglieder, parlamentarischer Organe und Dritter ist festzustellen (+ 28%). 90 Prozent von rund 765 Aufträgen wurden von Ratsmitgliedern aufgegeben. 8 Prozent aller Aufträge gingen von Drittpersonen aus (Parteisekretariate, Banken, Medien usw.) und die verbleibenden 2 Prozent von der Verwaltung. Die Bibliothek wurde neu erfasst und strukturiert. Die Projektierungsarbeiten am Grossrats-Informationssystem (GRIS) konnten fortgeführt werden. Als wichtigster Punkt ist zu vermerken, dass der Grosse Rat am 15. März einen Kredit von Fr. 180 000.– für ein Realisierungskonzept sprach. 1993 fand wiederum ein Besuch des Präsidiums des Landtags von Niedersachsen statt. Das Ratspräsidium wurde mit diversen Reden, Dokumentationen und Antwortschreiben bedient. Insbesondere aus Kapazitätsgründen verzichtete das Ratssekretariat entgegen der eigenen Planung auf eine Weiterbildungsveranstaltung im Berichtsjahr.

1.1.4 **Parlamentarische Initiativen**

1.1.4.1 *Allgemeine Bemerkungen*

Ende 1992 waren drei parlamentarische Initiativen pendent. 1993 reichten Ratsmitglieder zwei weitere Initiativen ein. Keine von ihnen erreichte im Grossen Rat das Quorum von 80 Stimmen. Im Berichtsjahr konnten drei Initiativen erledigt werden. In einem Fall beschloss der Rat Nichteintreten auf die parlamentarische Initiative und den Gegenvorschlag der Kommission, in einem Fall folgte er dem Kommissionsantrag, auf die Initiative nicht einzutreten, in einem Fall wurde das Anliegen der parlamentarischen Initiative im Rahmen einer anderen Vorlage behandelt. Das Ratssekretariat hatte jeweils die Arbeiten der Kommission zu betreuen.

1.1.4.2 *Im einzelnen*

Das Ratssekretariat hatte im Berichtsjahr die Sekretariate von drei Kommissionen zu führen, die parlamentarische Initiativen vorzubereiten hatten.

Der Grosse Rat beschloss am 29. Juni in einer Abstimmung unter Namensaufruf Nichteintreten auf ein kantonales Tierschutzgesetz. Diese Vorlage mit der Funktion eines Einführungsgesetzes zum eidgenössischen Tierschutzgesetz war von der vorberatenden Kommission unter der Leitung von Grossrat Roland Seiler mit knapper Mehrheit als Gegenvorschlag zu der im August 1991 vom Grossen Rat vorläufig unterstützten parlamentarischen Initiative Ruedi Baumann unterbreitet worden. Wichtigste Neuerung und zugleich Stein des Anstosses bildete das sogenannte Verbandsbeschwerderecht, welches in erster Linie dem im Januar 1993 gegründeten Dachverband Berner Tierschutzorganisationen zugesprochen worden wäre, daneben unter bestimmten Voraussetzungen auch weiteren Tierschutzorganisationen. In Ausschöpfung des kantonalen Handlungsspielraums waren zudem die folgenden Neuerungen vorgesehen: Die Verankerung der Stelle einer oder eines Beauftragten für Tierschutz als Kontroll- und Ombudsinstanz im Vollzug, die Schaffung einer Rechtsgrundlage zur Ausrichtung von Beiträgen an Organisationen, welche Tierschutzaufgaben im öffentlichen Interesse erfüllen, die Verankerung der Förderung und Überwachung der tierechten Haltung und Pflege von Nutz- und Heimtieren sowie systematische Stichprobenkontrollen von Nutztierhaltungen. Die parlamentarische Initiative R. Baumann, auf deren Text die vorberatende Kommission nicht eintrat, wurde im Grossen Rat nicht mehr aufgegriffen. Am 7. November 1990 reichte der damalige Grossrat Ulrich Hirt eine parlamentarische Initiative ein, mit der er die Einfügung eines Artikels 10a ins Baugesetz verlangte. Er wollte damit erreichen, dass ein an der Urne gefällter Entscheid über die Schutzwürdigkeit

einer Baute für alle nachfolgenden Verfahren vor kantonalen Verwaltungs- und Justizbehörden verbindlich wäre. Am 10. Dezember 1990 erhielt die parlamentarische Initiative vom Rat die vorläufige Unterstützung. Die Kommission unter der Leitung von Grossrat Walter Nydegger hegte Zweifel am Vorschlag in juristischer Hinsicht, weshalb sie PD Dr. Peter Hänni einen Gutachterauftrag erteilte. Nach Vorliegen des Gutachtens und einem Hearing kam die Kommission zum Schluss, das anvisierte Ziel könne nicht auf dem in der parlamentarischen Initiative vorgezeichneten Weg erreicht werden. Die Kommission verabschiedete eine Kommissionsmotion und stellte dem Rat den Antrag, auf die parlamentarische Initiative sei nicht einzutreten. Am 13. Mai 1993 folgte der Rat den Anträgen der Kommission.

Die Kommission, die die parlamentarische Initiative Binz vorzubereiten hatte, traf an ihrer einzigen Sitzung den Konsultativentscheid, die Beratung der parlamentarischen Initiative sei mit der Vorberatung des Revisionsentwurfes des Regierungsrates zum Steuergesetz zu verschmelzen. Die Präsidentenkonferenz entschied am 1. März 1993, dass beide Vorlagen von einer 27köpfigen Kommission vorberaten werden sollten. Im Rahmen der Beratungen der Steuergesetzrevision wurden auch die Anliegen der parlamentarischen Initiative Binz behandelt.

1.2 **Grossratsrevisorat**

Auch in diesem Berichtsjahr hatte das Grossratsrevisorat als externes Revisionsorgan der Finanzaufsicht seine Aufgaben im Sinne des Grossratsgesetzes erfüllt. Die Prüfung und Beurteilung der Staatsrechnung 1992 mit der entsprechenden Berichterstattung, die schriftliche und mündliche Information der Finanzkommission über Prüfungsfeststellungen, die Wertung der Arbeit der Finanzkontrolle, deren zahlreiche Berichte und die Zusammenarbeit mit dieser Prüfungsstelle bildeten dazu, neben eigenen Erhebungen und erteilten Revisionsaufträgen, die Grundlage. Eigene Abklärungen beruhten auf der kritischen Durchsicht der Regierungsratsbeschlüsse mit finanziellen Auswirkungen und auf von der Finanzkommission formulierten Anliegen. Fragen nach dem wirtschaftlichen und sparsamen Handeln und der verbesserten Arbeitsabwicklung seitens der kantonalen Verwaltung flossen und fliessen immer mehr in die revisionstechnischen Abklärungen ein.

Bern, Februar 1994

Der Ratssekretär: *Wissmann*

